



Stellungnahme des Vorstands vom 19.06.2012

Die Pflege als Herausforderung für Gesellschaft, Staat und Kirche

Die alternde Gesellschaft ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Auf der einen Seite steigt durch den demografischen Wandel der Anteil der Pflegebedürftigen, auf der anderen Seite gibt es z.B. wegen fehlender Anerkennung und mangelnder Unterstützung immer weniger Menschen, die zur Pflege bereit sind, sei es familiär oder professionell. Dieser Wandel kann aber auch zugleich Chance für neue Altersbilder und für eine konstruktive Veränderung unserer Gesellschaft sein. Bereits die deutschen Bischöfe haben im April 2011 mit ihrer Veröffentlichung „Die Zukunft der Pflege im Alter“¹ auf die Pflege „als eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft unserer Gesellschaft“² aufmerksam gemacht. Als Kirche stehen wir in der Verantwortung, uns den aktuellen Fragen, wie z.B. dem Pflegekräftemangel und der strukturellen Unterfinanzierung der Pflege zu stellen und bei der Suche nach Lösungen mitzuwirken. Dabei sind auch die Definition und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie die immer dringlicher werdende und angemessene Einbeziehung der Demenzkranken in das Pflegesystem zentrale Punkte einer umfassenden Pflegereform.

Forderungen:

1. Familienpflegezeitgesetz

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu Recht stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Bundestag hat im Sommer 2011 mit der Verabschiedung des neuen Familienpflegezeitgesetzes zwar einen ersten Schritt unternommen. Dieser ist jedoch sozial unausgewogen, bei den Arbeitgeber(inn)en umstritten und bedarf daher einer Nachjustierung.

Wir sind davon überzeugt: Die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Angehöriger ist eine Form der „Familienarbeit“, die in einer älter werdenden Gesellschaft mehr gefördert werden muss. Politik und Unternehmen müssen darauf reagieren und den Auftrag zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt auch auf Arbeitnehmer(innen) mit pflegebedürftigen Familienangehörigen ausrichten. Unternehmen können durch freiwillige Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer(innen) ihr Image verbessern. Beispiele hierfür sind: Familienservice, haushaltsnahe Dienstleistungen, Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Kontakt zu Selbsthilfegruppen, Kooperation mit ambulanten Pflegediensten.

Die Politik ist gefordert, die Lasten der Pflege nicht einseitig Familien und Frauen aufzubürden. Eine Familienpflegezeit einzuführen ist unterstützenswert. Dies aber zum „Nulltarif“³ zu machen entspricht zum einen nicht der ökonomischen Realität vieler Familien und zum anderen ignoriert es die gesellschaftliche Verantwortung für die sorgebedürftigen Mitglieder.

Deswegen braucht es:

- generell eine „Enttabuisierung“ der Thematik Pflege
- einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Familienpflegezeit
- einen sozialen Ausgleich für Arbeitnehmer(innen), um den 25%igen Lohnausfall auszugleichen
- Sensibilisierung von Unternehmen für Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere, d.h. Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung von Lebensphasen wie Kindererziehung und Pflege von Angehörigen (verschiedene Arbeitszeitmodelle).

¹ Die deutschen Bischöfe Nr. 92.

² Die deutschen Bischöfe Nr. 92, S. 6 (Vorwort von Erzbischof Robert Zollitsch)

³ Thomas Steinforth: Wie gerecht ist Familienpflegezeit: Stimmen der Zeit 10/2010

- Die Unterstützung von Teilzeitarbeit und kreativen Lösungen für Arbeitnehmer(innen) mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Unternehmen, die Pflegende als wertvolle Beschäftigtengruppe anerkennen
- Unterstützungsangebote für Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen
- professionelle soziale und pflegerische Dienste, die ausreichend finanziert sind: Pflegebedürftige sollen die Dienstleistung erhalten, die sie benötigen und die den Familienangehörigen ermöglicht, sich auf die Sorge-Aktivitäten zu konzentrieren
- Erhöhung des Anrechnungsbetrags für die Rente der pflegenden Angehörigen
- eine bedarfsgerechte und gut koordinierte Versorgung im ambulanten und stationären Bereich
- niedrigschwellige Unterstützung im Bereich der Alltagsunterstützung und -betreuung
- Bereitstellung von kostenlosen Qualifizierungsmaßnahmen für pflegende Angehörige
- fachlich und zeitlich gestufte Betreuungs- und Pflegeangebote, die sich flexibel am Bedarf der Pflegebedürftigen und der Angehörigen orientieren
- ergänzende Wohn- und Betreuungsformen jenseits der strikten Unterscheidung von „ambulant“ und „stationär“

2. Pflegefachkräftemangel

Pflegeberufe bieten Menschen Chancen zur Verwirklichung eines sinnerfüllten Berufslebens.

Sie sind ein Dienst am Nächsten und ermöglichen ein wertvolles Engagement zugunsten Hilfebedürftiger. Allerdings genießen die Pflegeberufe in der Öffentlichkeit ein sehr geringes Ansehen. In Deutschland sind beispielsweise nichtärztliche Gesundheitsberufe mit weitaus weniger Kompetenzen und Prestige ausgestattet, als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist.⁴

Dazu kommt, dass die Arbeitsbedingungen oft gesundheitsschädlich sind, die Bezahlung oft schlecht ist. Die Folge ist ein Mangel an Pflegefachkräften.

Deswegen braucht es:

- die Verbesserung der refinanzierten Verdienstmöglichkeiten von Pflegepersonal und eine Angleichung an die Bezahlung von Fachkräften in anderen sozialen Bereichen mit vergleichbarer Qualifikation
- eine stärkere finanzielle Beteiligung von Betrieben, die nicht ausbilden (durch ein transparentes und faires Umlageverfahren, das allerdings im Effekt nicht dazu führen darf, dass Träger, die Eigenmittel in die Ausbildung investieren, auch noch zu Umlageleistungen herangezogen werden)
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal, z.B. geregelte Arbeitszeiten, besserer Gesundheitsschutz, mehr Kompetenzen des Pflegepersonals
- eine kontinuierliche positive Öffentlichkeitsarbeit für den Pflegeberuf, um dessen Image zu verbessern
- eine Reform der Pflegeausbildung mit folgenden Ansätzen:
 - Finanzierung der gesamten Pflegeausbildung durch die Politik, Arbeitgeber und Pflegekassen
 - einheitliche Ausbildungsstandards in den Ländern analog der dualen Ausbildung in anderen Berufssparten
 - Umsetzung der Zusammenführung der Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege (generalisierte Pflegeausbildung)
 - flexiblere Ausbildungsformen (z.B. Berufsbegleitende Ausbildung), mehr Duale und Masterstudiengänge, durchlässigere Qualifizierungsmöglichkeiten
 - Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen und Ausbildungsstandards
 - erleichterte Zuwanderung von Fachkräften und Jugendlichen, die Interesse an einer Ausbildung im Alten- und Krankenpflegebereich haben

⁴ Vgl. Die deutschen Bischöfe Nr. 92, S. 32

3. Qualitätsentwicklung im Pflegebereich

Qualitätsmanagement und -entwicklung haben im Pflegebereich mittlerweile eine hohe Bedeutung. Besonders in der Betreuung von Pflegebedürftigen müssen Mindeststandards gesetzt und gesichert werden, um den Schutz der zu Pflegenden zu gewährleisten. Dokumentation ist ein Baustein einer hohen Qualität im Pflegebereich. Ziel muss es sein, Arbeitsverfahren konkret zu beschreiben, um sie für sich selbst und andere nachvollziehbar, überprüfbar und vergleichbar zu machen. Dokumentation darf aber die Energien und Zeitressourcen für die zu Pflegenden nicht einschränken.

Deswegen braucht es:

- eine Qualitätsentwicklung und Dokumentierung, bei der die beim Pflegebedürftigen „ankommende“ Qualität im Mittelpunkt der Tätigkeit steht
- eine Entlastung des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten
- mehr Zeit und mehr finanzielle Ressourcen für den Pflegedienst, um menschliche Zuwendung als Bestandteil der Pflege berücksichtigen zu können
- die Verbesserung medizinischer Leistungen als wichtiges Qualitätsziel angesichts zunehmender Multimorbidität der Pflegebedürftigen

4. Kirche als Träger von Pflegeeinrichtungen

Die Sorge um Kranke und Pflegebedürftige ist ein zentrales Kennzeichen des christlichen Dienstes am Nächsten. Jeder Mensch ist von Gott nach seinem Bild gewollt, geschaffen, von ihm geliebt und angenommen in jeder Form von körperlicher, seelischer und geistiger Verfasstheit. Gerade kirchliche Pflegeeinrichtungen stehen daher in der Pflicht, dem zu Pflegenden neue Lebensperspektiven zu ermöglichen, Leiden zu lindern, Gesundheit zu fördern, Trost zu spenden und Sterbende zu begleiten. Das Handeln im Bereich der Pflege muss sich stets am konkreten Menschen orientieren.

Deswegen braucht es:

- weiterhin christliche Organisationen als Träger von Pflegeeinrichtungen
- von staatlicher und kirchlicher Seite ausreichend finanzielle Unterstützung für kirchliche Pflegeeinrichtungen
- kirchliche Einrichtungen, die eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung neuer Wohn- und Betreuungsformen übernehmen
- innovative Konzepte in der Pflege, wie sie bereits im Bereich der Hospiz- und Palliativkultur in der Erzdiözese gefördert werden
- eine qualitativ hochwertige und personell ausreichend ausgestattete Seelsorge in den Seniorenheimen und Krankenhäusern; insbesondere in kirchlichen Häusern sollte eine gute Seelsorge ein zentrales Qualitätsmerkmal sein.
- die Berücksichtigung der Pflegeeinrichtungen in den pastoralen Räumen als Orte des Glaubens.
- die seelsorgliche und soziale Betreuung der Pflegenden – insbesondere der Angehörigen – als Zentrale Aufgabe der Pfarreien (Bestandteil der Pfarrkonzepte) und der örtlichen Caritas